

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt:

1. Der Jahresabschluss für den Eigenbetrieb für Arbeitsförderung für das Wirtschaftsjahr 2014 wird festgestellt.
2. Dem Betriebsleiter des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung wird für das Wirtschaftsjahr 2014 gemäß § 18 Abs. 4 Satz 2 EigenBG LSA Entlastung erteilt.
3. Der Jahresgewinn in Höhe von 966.881,96 € wird entsprechend der mittelfristigen Finanzplanung in den Jahren 2015 bis 2018 für die Umsetzung des Bundesprogramms „Soziale Teilhabe“ sowie der 20 städtischen Stellen des Bundesfreiwilligendienstes und, sofern ausreichend, zur Cofinanzierung für Arbeitsgelegenheiten sowie Arbeitsmarkt-Fördermaßnahmen des Landes Sachsen-Anhalt, die ESF gefördert sind, eingesetzt.